



JHA/01/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 13.03.2018, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 16.46 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Herr Mario Hotze, 31609 Balge
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau Maria Köster-Bode, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr Jörg Meier, 31613 Wietzen

Vertretung für Frau
Jana Jüttner

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Stefan Meyer

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau Linda Löwen, 27318 Hoya
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Jürgen Lese-
berg

Beratendes Mitglied

Herr KVOR Horst Barthel,
Frau Sozialamtsrätin Regina Bodenstab,
Frau Ulrike Heider, 31592 Stolzenau
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Heidemarie Voigt, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
David-Simon
Richarz

Frau Kathrin Völling, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Frau KOAR Ulrike Dehmel,
Frau Annika Friedel,
Frau Anke Höhne, FB 36

Presse

Herr Stüben

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017

TOP 2: Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Landkreis Nienburg/Weser
2018/043

TOP 3: Mitteilungen/Anfragen

TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Iraki

gez. Höhne

gez. Klein

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellte

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

13.03.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.10.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung



Protokoll zu TOP 2

2018/043

13.03.2018

Entwicklung des Betreuungsbedarfs im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser Fachbereich Jugend richtet zum 01.08.2018 mit dem Ziel der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz U3 an den Standorten Nienburg, Liebenau und Warmßen Großtagespflegestellen ein.

Beratungsergebnis:

: einstimmig

Beratungsgang:

Herr KVOR Barthel verweist zur Erläuterung der Vorlage auf die mit den Kommunen geschlossene Vereinbarung zur Umsetzung der Kinderbetreuung im Landkreis. Hiernach steht der Landkreis in der Gestellungspflicht von 30 % der Betreuungsplätze für Unterdreijährige; dieser Anteil wird am lokalen Bedarfsaufkommen in der Gemeinde gemessen und orientiert sich nicht ausschließlich an einem statischen Wert.

Unter Hinweis auf die jüngsten Berichte in der Lokalpresse und die dort benannten Defizite verweist Herr KVOR Barthel auf die tagesaktuelle Zusammenstellung der Bedarfe, die Frau Friedel nach seiner Einleitung vorstellen wird.

Im Ergebnis ergäbe sich aus tagesaktueller Betrachtung die Notwendigkeit, **am Standort Nienburg zwei sowie den Standorten Liebenau und Warmßen jeweils eine Großtagespflegestelle** einzurichten.

Frau Friedel hinterlegt mit einer aktuellen Übersicht der gemeindlichen Zahlen und den daraus ersichtlichen Defiziten die Notwendigkeit für diese Großtagespflegestellen, die sich wesentlich an den – mit den Kommunen intensiv erörterten – lokalen Gegebenheiten orientieren.

Herr KVOR Barthel informiert weiter, dass sich der Fachbereich bereits um entsprechende Immobilien bemühe und für den Standort Liebenau bereits konkret eine Immobilie (die Königsberger Str. 19, als „Nr. 19“ in den neunziger Jahren bereits Ausgangspunkt und Anlaufstelle für die Jugendarbeit im Rahmen der damaligen Asylbewerberaufnahme und –integration) ins Auge gefasst worden sei, die es nun in Absprache mit dem Eigentümer herzustellen gelte.

Für den Standort Warmesen stehe die Samtgemeinde Uchte im Bemühen, eine passende Immobilie zu finden, allein für Nienburg stelle sich die Akquise schwieriger dar. Hier wird der Fachbereich gemeinsam mit dem Fachdienst Liegenschaften nach passenden Immobilien suchen.

Herr KTA Sommerfeld bestätigt die Notwendigkeit, die lokalen Bedarfe anzupassen, da eine reine Abwicklung der Quote bezogen auf die Kommune nicht gewinnbringend sei, da sie an den Bedarfen der Eltern vorbeigehe. So seien bspw. – wie in der SG Steimbke gegeben – die zwei Krippengruppen in Steimbke aufgrund der Entfernung keine Entlastung für das Krippenproblem in Rodewald.

Frau KTA Trampe begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, in Warmesen eine GTP in Aufstellung zu bringen.

Mit Blick auf die eklatanten Defizite in der Stadt Nienburg/Weser erfragen Frau KTA-Feske und nachfolgend auch die Herren KTA Podehl und Altherthemeyer die Situation in Nienburg und was den nachfragenden Eltern zur Bedarfsdeckung gesagt werden könne.

Herr KVOR Barthel erläutert, dass die Auskunft über das Bemühen des Landkreises, rechtzeitig zum 01.08.2018 zunächst 20 Plätze in Großtagespflege bereitzustellen, gegeben werden könne, die Stadt Nienburg/Weser aber gleichfalls aufgerufen sei, ihr Bemühen um weitere Plätze voranzutreiben.

Letztlich seien auch die weiteren bekannt großen Defizite im Bereich der Altersgruppe Ü 3 nicht erst jetzt entstanden; hier hätte eine frühere Planung und Vorsorge stattfinden können und müssen.

Auf Nachfrage von Frau KTA Kurowski zur Vergabe der Betreuungsplätze an sich führt Herr KVOR Barthel aus, dass die aktuellen Vergabeverfahren in den Gemeinden (zur Erläuterung: die Vergabe erfolgt in einer großen Zahl der Gemeinden durch die Einrichtungsleitungen) rechtlich teils bedenklich seien. Klagegegner sei ggf. der Landkreis und man müsse dann als Beklagter auf Grundlage der Vereinbarung mit den Gemeinden ggf. die Ansprüche gegenüber den Gemeinden zur Erstattung geltend machen.

Der Fachbereich arbeite daher an einer Empfehlung für die Gemeinden, an der orientiert die Vergabe der Plätze künftig erfolgen solle. Aufgrund der aktuellen Belastungssituation könne aber noch keine Prognose zur Fertigstellung dieser Empfehlung gegeben werden, da der aktuelle Schwerpunkt vorrangig die zeitgerechte Gestellung der Betreuungsplätze sei.

Im Weiteren weist Herr KVOR Barthel auch auf die Schwierigkeiten bei der Ausrüstungsbeschaffung hin. Neben der Personal- und Zeitnot, entstanden durch das sehr große Arbeitsvolumen bei der Gestellung der Betreuungsplätze, seien die extrem langen Lieferzeiten der Hersteller eine der größten Schwierigkeiten im Rahmen des Platzausbaus.

Ein Mehr als die jetzt aufgrund der Bedarfslegung der Gemeinden festgelegten vier Großtagespflegestellen lässt sich unter realistischer Betrachtung nicht realisieren.

Der Ausschussvorsitzende Herr KTA Iraki ruft die Mitglieder des Ausschusses zur Abstimmung über die Festlegung der Standorte für die Großtagespflegestellen auf. Der Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig die Festlegung entsprechend dem Vorschlag des Fachbereichs Jugend (zwei Nienburg, eine Liebenau, eine Warmesen).



Protokoll zu TOP 3

13.03.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

keine



Protokoll zu TOP 4

13.03.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne